

# Amtsblatt

## der Regierung in Stade

Nr. 10

Ausgegeben in Stade, am 18. Mai

1955

Inhalt: Neunte Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Bremervörde. — Fünfte Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Bremervörde. — Wegeverzeichnis der Gemeinde Blumenthal. — Satzung für den Isensee-Niederstricher Deich- und Schleusenverband in Isensee. — Aufhebung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Ohlenstedt. — Öffentlicher Weg in der Gemeinde Löhnhorst. — Neuer Gemeindegeweg in der Gemeinde Nordahn.

### Verordnungen, Bekanntmachungen, Verwaltungsanordnungen und Rundverfügungen des Regierungspräsidenten

#### Neunte Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Bremervörde.

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des dritten Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 36) sowie des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938 (RGBl. I S. 1184) wird gemäß § 52 der revidierten Deutschen Gemeindeordnung und § 1 Abs. 2 des Vorläufigen Selbstverwaltungsgesetzes vom 28. Mai 1947 (Nds. GVBl. S. 62) mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde für den Bereich des Kreises Bremervörde folgendes verordnet:

#### § 1.

Die in der Landschaftsschutzkarte des Kreises Bremervörde mit roter Farbe eingetragenen nachstehend aufgeführten Landschaftsteile werden in dem Umfange, der sich aus der Eintragung in der Landschaftsschutzkarte ergibt, mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutze des Naturschutzgesetzes unterstellt:

87. Stein- und Hügelgräberfriedhof „Hinter dem Holze“, Gemarkung Ostereistedt. Meßtischblatt 2621 Selsingen.
88. Tal des Wenteler Beekes, Hof Wentel, Gemarkung Kirchtimke. Meßtischblatt 2720 Kirchtimke.
89. Heidegebiet mit Kiefernflug und zwei Hügelgräbern, Hof Wentel, Gemarkung Kirchtimke. Meßtischblatt 2720 Kirchtimke.
90. Baum- und Gebüschbestand im Holtbohm Moor, Gemarkung Alfstedt. Meßtischblatt 2420 Ebersdorf.
91. Engeoer Wäldchen, Gemarkung Bremervörde-Engeo. Meßtischblatt 2520 Bremervörde.

#### § 2.

In den Gebieten dürfen Veränderungen jeglicher Art nicht vorgenommen werden. Die bisherige Nutzung bleibt, soweit sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widerspricht, unberührt. Die Gebiete können auch forstwirtschaftlich

genutzt werden (nach Richtlinien der Naturschutzstellen).

#### § 3.

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können in besonderen Fällen zugelassen werden.

#### § 4.

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Naturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

#### § 5.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung in Stade in Kraft.

Bremervörde, den 17. März 1955.

Im Auftrage

des Kreistages des Kreises Bremervörde

Burfeindt  
Landrat.

L. Meyer  
Kreistagsabgeordneter.